

II. Fertigung

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1. 8. 1949

mit RE. v. 11.7.55 Az. 41-3-14-143/31-

Tgb. Nr. 7541/55 in Verbindung mit dem ^{n Erläuterungen} ~~Bebauungsplan~~ vom 25.4.55 genehmigt.

Neustadt/Weinstraße, den 11.7.55

Der Regierungspräsident der Pfalz
- Bauabteilung -

Gemäß Auszug aus der Niederschrift

vom 5.8.55 von der Gemeinde

am 4.8.55 festgestellt

Rev.



Feststellungsvermerk.

Die Feststellung des Bebauungsplanes und der Erläuterungen nach Maßgabe des § 19 (3) des Aufbaugesetzes ist erfolgt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Ruppertsberg, den 5. August 1955

Gemeindeverwaltung Ruppertsberg

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]



Neustadt an der Weinstraße, den 20.6.55

Landratsamt:

- Kreisbauamt -

[Handwritten signature]

25. April

[Handwritten signature]

Der Bebauungsplan war vom 25.4.55 bis 26.5.55 öffentlich aufgelegt, ortsübliche Bekanntmachung war erfolgt.